



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 06.01.2025	Beschluss /2025			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	20.01.2025	X		X	
02 Stadtrat	30.01.2025	X			X

Betreff

**Verkauf der Flurstücke 615/34 und 615/40 an der „Bahnhofstraße“
im Ortsteil Erlbach**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt,</p> <p>die unbebauten Flurstücke 615/34 (Größe 531 m²) und 615/40 (Größe 227 m²) der Gemarkung Erlbach</p> <p>zum Preis von insgesamt 3.753,70 €</p> <p>in Privathand zu verkaufen.</p> <p>Der Beschluss vom 25.04.2024 mit Nr. 27/2024 wird aufgehoben.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

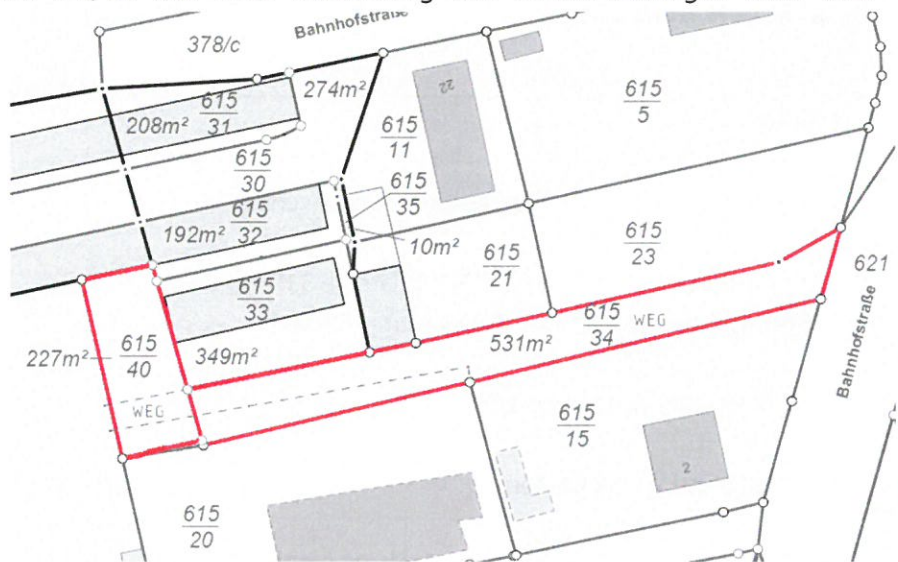
Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 30.01.2025
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Durch den Antrag der Gargennutzer auf Kauf des Garagenstandortes im November 2022 und der damit einhergehenden durchzuführenden Vermessungsarbeiten sollte im gleichem Atemzug auch für die neu entstandenen Flurstücke 615/34 und 615/40 (Wirtschaftsweg samt Nebenflächen) eine geeignete Lösung gefunden werden. Die anliegende Garagengemeinschaft hat derweil kein Interesse an einem Erwerb dieses anliegenden Grundstückes. Ein Kauf dieser Flächen kann nur zusammenhängend erfolgen, d. h. das Flurstück 615/40 kann nur mit dem dazugehörigen Wirtschaftsweg, Flurstück 615/34, und unter Einräumung eines Wegerechtes für die anliegenden Grundstücke (hier: Flurstück 615/33 und 615/23) erworben werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt dieses Grundstück nur für einen beschränkten Personenkreis in Frage (hier: anliegende Grundstückseigentümer). Die Kaufinteressentin aus Beschluss Nr. 27/2024 hat die bereits erteilte Kaufzusage im September 2024 zurückgezogen.

Daraufhin stellte der Käufer Antrag, das Grundstück unter den genannten Bedingungen käuflich zu erwerben (Kaufantrag vom 18.11.2024). Unter Berücksichtigung eines Bodenrichtwertes (BRW) von 11,00 €/m² für das Flurstück 615/40 und einer Bewertung des Wirtschaftsweges nach dem Grundstücksmarktbericht des Vogtlandkreises (10 % des BRW der anliegenden Flächen) beträgt der Gesamtkaufpreis insgesamt 3.753,70 €. Die Kosten des Kaufes trägt der Käufer.



Skizze (Kaufgegenstand ist rot umrandet):

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
EUR	2025 3.753,70 EUR	EUR	EUR
davon:	davon:		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	

Kämmerei

Bürgermeister